

Verkaufs und Lieferbedingungen

1. Mit Unterfertigung des umseitigen Kaufvertrages ist der Kauf für beide Teile abgeschlossen und ist von unserer Seite zu sorgfältiger Ausführung vorgemerkt. Eventuell gewünschte Abänderungen und Umtausch bitten wir mit unserem Verkaufspersonal zu besprechen, das angewiesen ist, alle Änderungswünsche, sofern diese wenige Tage nach Auftragserteilung schriftlich bekanntgegeben werden und unsere Lieferanten diese noch berücksichtigen können, durchzuführen und jede Kommission sorgfältig abzufer-tigen. Bereits in Arbeit befindliche Möbelstücke und geschnittene Meterwaren sind von einem Umtausch ausdrücklich ausgenommen. Ein Rechtsanspruch für Abänderungen oder Umtausch besteht nicht.
2. Auftretende Mängel sind unverzüglich bei Lieferung bzw. nach Sichtbarwerden schriftlich bekanntzuge-ben. Begehrt der Käufer bei Gattungssachen Wandlung oder angemessene Preisminderung, so kann sich der Verkäufer von seiner Leistungspflicht durch Austausch der mangelhaften Sache innerhalb einer angemessenen Frist von höchstens sechs Wochen befreien. Begehrt der Käufer Preisminderung, so kann sich der Verkäufer von seiner Leistungspflicht nach seiner Wahl durch Nachtragen des Fehlenden bzw. durch Bewirken einer Verbesserung befreien.
3. Die in der Rechnung angeführten Waren sind aus gutem Material ausgeführt. Deshalb kann bei sach-gemäßer Behandlung die Gewährleistung im Sinne der Bestimmungen des Konsumentenschutzgeset-zes, soweit diese durch die Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht abgeändert werden, übernommen werden. Sollte sich während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ein Erzeugungsfehler zeigen, so wird dieser kosten- und spesenfrei durch uns im Hause des Käufers oder in einer unserer Werkstätten behoben. Der Käufer ist verpflichtet uns dazu die Möglichkeit zu geben. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, welche infolge leichter Fahrlässigkeit durch ihn oder Personen für die er einzustehen hat verursacht werden. Dies erstreckt sich insbesondere auch für Folgeschäden.
4. Bis zur vollständigen Auszahlung des Kaufpreises inklusive aller Nebengebühren bleiben die gelieferten Gegenstände unser alleiniges und unbeschränktes Eigentum. Bis dahin stellen sie somit nur ein dem Käufer anvertrautes Gut dar, welches weder veräußert noch verpfändet, weder verschenkt noch verlie-hen werden darf. Der Käufer ist nicht berechtigt über diese Gegenstände ohne unsere Einwilligung zu verfügen und trägt das volle Risiko für die ihm anvertraute Ware in jeder Hinsicht, insbesondere auch für die Gefahr des Unterganges, Verlustes und Verschlechterung. Der Käufer ist verpflichtet uns sofort zu verständigen, falls die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände gepfändet werden sollten. Die Kosten eines Verfahrens zur allfälligen Ausscheidung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände hat der Käufer zu ersetzen.
5. Bei Nichteinhaltung der festgesetzten Zahlungstermine sind wir nach Setzung einer 8-tägigen Nachfrist berechtigt, die Ware sofort zurückzuverlangen und ohne vorherige Verständigung abzuholen, wobei uns die Geltendmachung von Schadensersatz für Entwertung und Abnutzung, Entschädigung für Trans-portspesen u. a. vorbehalten bleibt.
6. Ist der Käufer mit einer Teilzahlung trotz des Umstandes, dass er unter Androhung des Terminverlustes und Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen gemahnt wurde, seit mindestens sechs Wochen in Rück-stand, tritt Terminverlust ein und ist der gesamte Restbetrag sofort fällig. In diesem Falle sind wir berech-tigt, den gesamten Restkaufpreis sofort einzufordern.
7. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Diskont-satz der Österreichischen Nationalbank zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.
8. Im Fall des Zahlungsverzuges werden Mahnspesen berechnet und wird ein Inkassobüro mit der Forde-rungseinziehung beauftragt. Die dadurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers, Gerichts-stand ist Gloggnitz.
9. Rücktrittsrecht des Käufers.
§ 3 KSchG
 - (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftli-chen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Handelt es sich nicht um ein Abzahlungsgeschäft (§ 16) oder ein Geschäft im Sinne des § 26 und ist dem Verbraucher der Name und die Anschrift des Unternehmers bekanntgegeben worden, so erlischt das Rücktrittsrecht spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrages.
 - (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirken-der Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unter-nehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räumen gebracht hat.
 - (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu
 - wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat,
 - wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorgegangen sind oder,

- bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 7,27 (ATS 100,--), oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt € 21,80 (ATS 300,--) nicht übersteigt.
- (4) Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen läßt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des Abs. 1 genannten Zeitraumes abgesendet wird.
10. Für den Fall des nicht gerechtfertigten Rücktrittes gilt eine Stornogebühr in der Höhe von 20 % des Kaufpreises (zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe) als vereinbart.
 11. Als Sonderbestimmungen bei Selbstabholung gelten:
Unsere Abholpreise beinhalten keine Zustellungs-, Montage- und Aufstellungskosten. Eventuell auftretende Mängel sind unserem Personal sofort bei Übernahme der Ware bekanntzugeben. Gegen Entgelt werden jedoch sämtliche bei uns gekaufte Gegenstände zugestellt, aufgestellt bzw. montiert. Der Käufer verpflichtet sich, die bestellten Gegenstände zum vereinbarten Termin abzuholen bzw. zu übernehmen.
 12. Wir bitten Sie, für unsere kulantest durchgeführten Verkaufs-, Transport- und Zahlungsbedingungen Verständnis zu haben, da dieselben zum Schutze unserer zahlreichen treuen Bar- und Teilzahlungskunden getroffen werden mussten, da andererseits eine so großzügige Handhabung nicht möglich wäre.
 13. Wird die Ware nicht abgeholt bzw. nicht übernommen, haben wir das Recht, entweder die Ware bei uns auf die Gefahr des Käufers unter Anrechnung einer Lagergebühr in der Höhe von 3 % des Rechnungsbetrages pro angefangenem Monat (zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe) einzulagern und auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder aber nach Setzung einer Nachfrist von 8 Tagen in der Höhe von 20 % des Kaufpreises (zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe) zu bezahlen hat.
 14. Der Käufer anerkennt, dass die in diesem Kaufvertrag angeführten Daten über den Käufer für Zwecke unserer Buchhaltung und Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Werbezwecken unserer Firma verwendet.
 15. Mehrere Käufer haften für die Erfüllung aller in diesem Kaufvertrag übernommenen Verpflichtungen als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.
 16. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.